

## **Beibehaltung der jährlichen Baumbegehung im Pasinger Stadtpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01090  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing  
am 15.03.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09653**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01090

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing- vom 13.06.2032** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die jährlichen Begehungen im Pasinger Stadtpark im angehenden Winter für alle interessierten Bürger\*innen beibehalten werden, um die vorgesehenen Baumpflegemaßnahmen und Fällungen zu erläutern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) führt seit vielen Jahren Informationsveranstaltungen im Pasinger Stadtpark vor Beginn der Baumpflegesaison durch. Dabei wird über die im Winterhalbjahr anstehenden Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen informiert.

Zu diesen Veranstaltungen sind neben dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing und den Naturschutzverbänden auch interessierte Bürger\*innen eingeladen.

Zwar handelt es sich in aller Regel um Routinemaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Wegen der besonderen Eigenart und Bedeutung des Pasinger Stadtparks ist eine Informationsveranstaltung, wie oben beschrieben, dennoch gerechtfertigt, und wird auch weiterhin angeboten.

Der Empfehlung Nr. 20-26/ E 01090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 15.03.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die jährliche Informationsveranstaltung für den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing, die Naturschutzverbände und interessierte Bürger\*innen über die anstehenden Baumpflegemaßnahmen im Pasinger Stadtpark wird auch zukünftig angeboten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
i. A.